

# NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.



Nieders. Sportschützenverband · Wilkenburger Str. 30 · 30519 Hannover

## **Einnahme verbotener Medikamente durch Breitensportler vor, bei oder nach Wettkämpfen (Doping)**

30519 Hannover  
Wilkenburger Str. 30

Telefon 0511 / 220021-0  
Telefax 0511 / 220021-21

Internet: [www.nssv.de](http://www.nssv.de)  
E-Mail: [info@nssv.de](mailto:info@nssv.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Hannover  
IBAN DE29 2505 0180 0000 1624 42  
BIC SPKHDE2HXXX

Hannover, 01.10.2019

Liebe Sportfreunde,

mit diesem Papier möchten wir klarstellen, wie bei Einnahme von Medikamenten, die auf der NADA-/WADA-Verbotsliste stehen, zu verfahren ist. Zielgruppe des Schreibens sind unsere Breitensportler bei Wettkämpfen des DSB und seiner Untergliederungen.

Grundsätzlich besteht bei jedem verbotenen Medikament die Pflicht, sich vorher um eine Ausnahmegenehmigung TUE (Therapeutic Use Exemption) der NADA zu bemühen.

Athleten jedoch, die keinem NADA-Testpool des Dopingkontrollsystems angehören - das betrifft die meisten Breitensportler - müssen sich die Anwendung von verbotenen Substanzen bei einem Start in Deutschland nicht vorab genehmigen lassen. Bei einem Start auf nationalen Wettkämpfen in Deutschland reicht für die Anwendung dieser Medikamente bei Athleten, die keinem Testpool angehören, zunächst ein Attest des behandelnden Facharztes, das die Anwendung des genannten Medikamentes (Name, Dosierung, Verabreichungsform und -häufigkeit, Therapiebeginn und -ende) bescheinigt und das der Sportler als Kopie bei jedem Wettkampf mit sich führen muss. Dieses Attest darf nicht älter sein als 12 Monate. Im Falle einer Dopingkontrolle wird dieses Attest in Kopie dem Kontrollformular beigelegt.

Im Falle eines von der Norm abweichenden Analyseergebnisses (d. h. einer positiven Dopingkontrolle) sowie nach der Angabe der Medikation bei einer Dopingkontrolle muss zusätzlich zum abgegebenen Attest eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung mit gutachterlicher Stellungnahme des behandelnden Facharztes zum Krankheitsbild mit Vorgeschichte, Befunden, Krankheitsverlauf, aktueller Medikation, möglicher Behandlungsdauer und Begründung, warum keine andere Therapie eingesetzt werden kann, beantragt werden.

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Tel. 0511 - 220021 - 0

E-Mail: [info@nssv.de](mailto:info@nssv.de)

Vorstand: Axel Rott, Wilfried Ritzke, Erhard Schumann  
Landesgeschäftsführer: Ulrich Nordmann



[www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)